

Bitte diesen Abschnitt nicht ausfüllen. Wird von der Behörde ausgefüllt!

- Genehmigung gemäß §§ 29 Absatz 2, 45 Absatz 1 und 3 StVO
- Genehmigung gemäß § 45 Absatz 1 und 3 StVO
- Genehmigung gemäß § 29 Absatz 2 StVO

UNIVERSITÄTSSTADT

**SIEGEN**

Der Bürgermeister



Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Stadt Siegen  
Arbeitsgruppe 4/1-4 · Straßenverkehrsbehörde  
Rathaus Geisweid  
Lindenplatz 7  
57078 Siegen

Nur von der Behörde auszufüllen!

Antrag Eingang:	<input type="text"/>
Anhörung ab am:	<input type="text"/>
<b>Beteiligte Fachämter/andere Behörden</b>	
FüSt Verkehr (KPB):	<input type="text"/>
VWS:	<input type="text"/>
Straßenunterhaltung:	<input type="text"/>
Straßenverkehrsbehörde:	<input type="text"/>
Feuerwehr:	<input type="text"/>
<input type="text"/>	

## »Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für eine Veranstaltung auf einer öffentlichen Verkehrsfläche«

### Antragsteller/in

Name der/des Veranstalterin/Veranstalters			
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ & Ort)			
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.	Mobilfunk-Nr.	E-Mail-Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gegebenenfalls: Name der/des Verantwortlichen			
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ & Ort)			
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.	Mobilfunk-Nr.	E-Mail-Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Art der Veranstaltung

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Rennveranstaltung       | <input type="checkbox"/> Gedenkveranstaltung | <input type="checkbox"/> Bürgerfest/Stadtfest |
| <input type="checkbox"/> Radtouristikfahrt       | <input type="checkbox"/> Umzug               | <input type="checkbox"/> Straßenfest          |
| <input type="checkbox"/> Wanderveranstaltung     | <input type="checkbox"/> Weihnachtsmarkt     | <input type="checkbox"/> Kirmes               |
| <input type="checkbox"/> Laufveranstaltung       | <input type="checkbox"/> Jahrmarkt/Flohmarkt | <input type="checkbox"/> Reitturnier          |
| <input type="checkbox"/> Verkaufsoffener Sonntag | <input type="checkbox"/>                     |   |

Zur Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum beantragen wir

- die Erlaubnis gemäß § 29 StVO / Verkehrsbehördliche Anordnung gemäß § 45 (1-3) StVO.

Kontakt:

Stadt Siegen · Abteilung 4/1-4 · Straßenverkehrsbehörde  
Telefon: (0271) 404-3308 | Telefax: (0271) 404-36-3308 | E-Mail: v.djakow@siegen.de

**Angaben zur Veranstaltung**

Veranstaltungsart (z.B. Festzug, Radsport)																											
Veranstaltungsort (Straße, Stadt, Ortsteil)																											
Beginn: Datum				Beginn: Uhrzeit				Ende: Datum				Ende: Uhrzeit															
T	T	M	M	J	J	J	J	X	H	H	:	M	M	T	T	M	M	J	J	J	J	X	H	H	:	M	M
Detailangaben zum zeitlichen Verlauf (z.B. einzelne Phasen, Räumung des Verkehrsgrundes)								Datum				Uhrzeit															
								T	T	M	M	J	J	J	J	X	H	H	:	M	M						
								T	T	M	M	J	J	J	J	X	H	H	:	M	M						
								T	T	M	M	J	J	J	J	X	H	H	:	M	M						
								T	T	M	M	J	J	J	J	X	H	H	:	M	M						
								T	T	M	M	J	J	J	J	X	H	H	:	M	M						
Streckenverlauf (Streckenbezeichnung) / Inanspruchnahme von Flächen des öffentliche Verkehrsgrundes (Lageplan mit Streckenplan beifügen)																											

**StVO-Verkehrszeichen-/Verkehrsführungs-/Übersichts-/Streckenpläne (Pflichtangabe!):**

Separater Strecken-/Lageplan, basierend z. B. auf Katasterkarte/n ist beigefügt.

Hiermit beauftragen wir die **Universitätsstadt Siegen zur Planung und Erstellung von Verkehrszeichen-/Verkehrsführung-/Übersichts-/Streckenplänen** (Gebührenpflichtig siehe Gebührenhinweis auf der nächsten Seite).  
Hinweis: Sollte kein Plan und kein Auftrag vorliegen, kann die Planerstellung von Amts wegen, gegen Gebühr erstellt werden.

Voraussichtliche Zahl der teilnehmenden Personen											
<input type="checkbox"/> Festwagen				<input type="checkbox"/> Fahrzeuge				<input type="checkbox"/> Musikkapellen/Bands			
<input type="checkbox"/> Pferde				<input type="checkbox"/> Festzelte				<input type="checkbox"/> Verkaufsbuden/-stände			
<input type="checkbox"/> Kühlwagen				<input type="checkbox"/> Festischgarnituren				<input type="checkbox"/>			
Parkplätze auf Wiesen						Wald- und Wirtschaftswege betroffen					
<input type="checkbox"/> Ja (in Lageplan eintragen)			<input type="checkbox"/> Nein			<input type="checkbox"/> Ja			<input type="checkbox"/> Nein		
Buslinien betroffen						Besucherparkplätze vorhanden					
<input type="checkbox"/> Ja			<input type="checkbox"/> Nein			<input type="checkbox"/> Ja (in Lageplan eintragen)			<input type="checkbox"/> Nein		
Brauchtumsveranstaltung (z.B. Karneval, Schützenumzug, Erntedankfest, Prozession)											
<input type="checkbox"/> Ja						<input type="checkbox"/> Nein					
mit Fahrzeugen				mit Personentransport				mit pferdebespannten Fahrzeugen			
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
Versicherung											
<input type="checkbox"/> Nachweis einer Veranstalterhaftpflichtversicherung											
<b>Verkehrsabsicherer (Verantwortliche/r für die Umsetzung der verkehrslenkenden Maßnahmen):</b>											

**Anlagen:**

- Veranstaltungsbeschreibung.
- Strecken- und Zeitplan (mit eingezeichneter Streckenführung, Standort der Kontrollstellen und Einsatzstellen der Ordner)
- Lagepläne für ggf. erforderliche verkehrslenkende Maßnahmen (Sperrungen, Umleitungen, Beschilderungen)
- Nachweis über eine Veranstalterhaftpflicht.
- Qualifizierungsnachweis des Verkehrsabsicherers (z. B. Zertifikat der IHK als "Fachkraft für Verkehrssicherung", spez. Berufsausbildung, Nachweis einer RSA-Schulung (Richtlinien für die Sicherung an Arbeitsstellen) - nicht älter als 4 Jahre.

**Erläuterungen zur Antragstellung**

Die Erlaubnis zur Durchführung einer Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum nach § 29 Abs. 2 StVO wird durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde der/dem **Veranstalterin/Veranstalter** erteilt. Sie beinhaltet u.a. die Bedingungen und Auflagen der Straßenverkehrsbehörde.

Parallel ergeht eine verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 Abs. 5 StVO für die ggf. in Zusammenhang mit der Veranstaltung notwendigen Maßnahmen auf öffentlichen Straßen (Sperrungen, Halteverbote usw.) an den zuständigen Straßenbaulastträger (bei innerörtlichen Straßen die Abteilung Straßenunterhaltung).

**Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten zur Umsetzung**

- » Der Straßenbaulastträger veranlasst die Umsetzung der straßenverkehrlichen Maßnahmen und bedient sich hierfür Fachfirmen für Verkehrsabsicherungsmaßnahmen. Die Kosten der Umsetzung sowie der notwendigen Kontrollen hat der Veranstalter zu tragen. Etwaige Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen in Form von Bürgschaften können verlangt werden.
- » Der Straßenbaulastträger veranlasst die Umsetzung der straßenverkehrlichen Maßnahmen und stellt die angefallenen Kosten für Personal und Material in Rechnung.
- » Der Veranstalter bedient sich zur Umsetzung der verkehrlichen Maßnahmen einer autorisierten Fachfirma für Verkehrsabsicherungsmaßnahmen oder durch ausgebildetes Fachpersonal.  
Den Nachweis über die Befähigung zur Umsetzung straßenverkehrlicher Maßnahmen hat der Veranstalter bei Antragstellung beizubringen.

**Gebührenhinweis**

- ⚡ **Verkehrsbehördliche Erlaubnis nach Gebühren Nr. 263**  
(Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GeOSt))
- ⚡ **Erstellung von Verkehrszeichen-/Verkehrsführungs-/Übersichts-/Streckenplänen, StVO Zusatzbeschilderungen.**  
(Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung Ordnungsziffer: 20.010.)
- ⚡ **Planänderungen und Ergänzungen bei wiederkehrenden Veranstaltungen und vorhandenen Plänen.**  
(Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung Ordnungsziffer: 20.010.)

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung erkläre ich folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. §§ 18, 19 und 19 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes (StrWG NW) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltung vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggfls. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Kontakt:

Stadt Siegen · Abteilung 4/1-4 · Straßenverkehrsbehörde  
Telefon: (0271) 404-3308 | Telefax: (0271) 404-36-3308 | E-Mail: v.djakow@siegen.de

### Datenverarbeitung und Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass die Stadt Siegen, Arbeitsgruppe Straße und Verkehr/Straßenverkehrsbehörde, die von mir im "Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für eine Veranstaltung auf öffentlicher Verkehrsfläche" angegebenen personenbezogenen Daten in dem für die Antragstellung zwingend notwendigen Umfang unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) und der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Zwecke der Prüfung und Bearbeitung des Antrages speichert und verarbeitet sowie an die Beteiligten des Verfahrens weiterleitet.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine schriftliche Mitteilung (auch auf elektronischem Wege) an die vorgenannte Dienststelle der Stadtverwaltung Siegen widerrufen. Ein solcher Widerruf berührt jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung.

**Bitte beachten Sie jedoch, dass ohne diese Einwilligung eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich ist!**

→ Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden "Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten".

Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift



## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für eine Veranstaltung auf einer öffentlichen Verkehrsfläche

### · Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten ·

Im Zusammenhang mit der "**Antragstellung auf Erteilung einer Erlaubnis für eine Veranstaltung auf einer öffentlichen Verkehrsfläche**" der Stadt Siegen, wurden/werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

- **Name, Vorname des Veranstalters | Straße, Hausnummer | Postleitzahl, Ort | Telefon, Telefax, Mobilfunk-Nr., E-Mail-Adresse** und
- **Name, Vorname des Verantwortlichen | Straße, Hausnummer | Postleitzahl, Ort | Telefon, Telefax, Mobilfunk-Nr., E-Mail-Adresse**

Nach den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung gebe ich Ihnen als betroffene Person hierzu folgende Informationen:

#### 1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Stadt Siegen, Der Bürgermeister, Rathaus Siegen, Markt 2, 57072 Siegen  
Telefon: (0271) 404-0, Telefax: (0271) 21684, E-Mail: [info@siegen.de](mailto:info@siegen.de)

#### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Siegen, Herr Michael Haas, Recht und Versicherungen, Rathaus Weidenau, Weidenauer Straße 211-213, 57076 Siegen,  
Telefon: (0271) 404-3203, Telefax: (0271) 404-36-3203, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@siegen.de](mailto:datenschutzbeauftragter@siegen.de)

#### 3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen

- Bearbeitung Ihres Antrags auf Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlicher Verkehrsfläche.
- Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit eben diesem Antrag.
- Weitergabe der Antragsdaten an die Verfahrensbeteiligten.

#### 4. Rechtsgrundlage für die Bereitstellung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO. Die Datenerhebung ist erforderlich zur Erfüllung meiner gesetzlichen Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde. Soweit Sie mir weitere personenbezogene Daten im Rahmen der Antragstellung mitteilen, erfolgt die Datenverarbeitung insofern aufgrund Ihrer schriftlichen Einwilligung. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Sie das Recht haben, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

#### 5. Mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Die Nichtbereitstellung Ihrer Daten führt dazu, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann.

#### 6. Empfänger der personenbezogenen Daten bzw. Empfängerkategorien

- Arbeitsgruppe Straße und Verkehr/Straßenverkehrsbehörde zur Antragsbearbeitung.
- Verfahrensbeteiligte, soweit ihre Zuständigkeit berührt werden, wie z. B. die Polizeibehörde, Straßenbaubehörde, Straßenbaulastträger, Feuerschutz, Naturschutzbehörde, Ordnungsbehörde, Träger des Öffentlichen Nahverkehrs.
- Stadtkasse Siegen in Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung der Gebühren.

#### 7. Speicherdauer

Die von Ihnen erhobenen Daten werden nur für das aktuelle Antragsverfahren verwandt, so dass für weitere Veranstaltungen jeweils neue Anträge zu stellen sind.

Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht bzw. die eingereichten Unterlagen werden vernichtet. Für Veranstaltungen gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.

#### 8. Betroffenenrechte

Als betroffene Person haben Sie nach der EU-Datenschutzgrundverordnung gegenüber dem für die Verarbeitung Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft sowie **unter bestimmten Voraussetzungen** ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, auf Löschung von Daten, auf die Einschränkung der Verarbeitung, auf eine Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten.

#### 9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Etwaige Beschwerden im Zusammenhang mit der Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch die Stadt Siegen können Sie an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde richten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen · LDI NRW  
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 38424-0, Telefax: (0211) 38424-10, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)